



**Antrag Nr. 17
der FCG-ÖAAB AK-Fraktion
an die 174. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

E-Medikation und E-Rezept sollen weitergeführt werden

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte fordert den Gesetzgeber auf, E-Medikation und E-Rezept auch nach der Corona-Krise dauerhaft und ohne zeitliche Beschränkung für alle Versicherten auf einer sicheren Plattform weiterzuführen.

Begründung:

Seit dem Ausbruch der Corona-Krise gibt es die Möglichkeit, die Papierrezepte im Form der elektronischen Rezepte zu ersetzen.

Mittlerweile reicht ein Anruf beim Arzt um das Rezept dann per e-Medikation und Email zu erhalten. Diese Maßnahme soll zukünftig eine dauerhafte Einrichtung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und insgesamt alle Versicherten sein.

Diese Möglichkeit kommt jenen Menschen zugute, die auf eine dauerhafte Medikation angewiesen sind. Vor allem Beschäftigte, welche nur wegen eines Rezepts in die Ordination kommen müssen, könnten sich zukünftig per Telefonat das Rezept ausstellen lassen. Das elektronische Rezept wird vom Arzt an die Apotheke weitergeleitet und der Beschäftigte mit seiner Sozialversicherungskarte kann das Medikament abholen. Dieser Vorgang erspart den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht nur viel Zeit und bürokratischen Aufwand. Es ist auch ein adäquates Mittel, um die Gefahren möglicher Ansteckungen gerade in der kommenden schwierigen Zeit im Herbst und Winter herabzusetzen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig